

Informationen zum Vorpraktikum: Wirtschaftsingenieurwesen

Im Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen ist **zusätzlich** zur Qualifikation für ein Hochschulstudium nach § 58 Abs. 8 Landeshochschulgesetz als Voraussetzung für die Immatrikulation eine berufspraktische Tätigkeit (Vorpraktikum) nachzuweisen. Das Vorpraktikum sollte möglichst vor Studienbeginn durchgeführt werden. Die Ausbildungsinhalte sind in der Studien- und Prüfungsordnung der Hochschule Aalen festgelegt. Eine abgeschlossene Ausbildung in einem Ausbildungsberuf des entsprechenden Berufsfeldes, in der Schüler-Ingenieur-Akademie (SIA) oder eine dem Vorpraktikum gleichwertige Tätigkeit wird als Vorpraktikum anerkannt.

Achtung: Ferientätigkeiten werden nicht als Vorpraktikum akzeptiert.

Ausbildungszeit: 40 Präsenztage (8 Wochen)

Ausbildungsinhalte: Kennenlernen, Üben und Anwenden einiger wesentlicher Grundkenntnisse in ausgewählten Bereichen der Fertigungstechnik in einem ausdrücklich technischen Umfeld (z. B. Materialbearbeitung, Montage). Ausbildung vorzugsweise im metall- oder kunststoffverarbeitenden Gewerbe. Ergänzt werden kann diese praktische Ausbildung ggf. durch Inhalte aus der technischen Planung oder der Qualitätssicherung.

Zeitpunkt: Das Vorpraktikum muss spätestens bis zum Ende des 3. Studiensemesters durch ein Praktikantenzugnis und einen Praktikantenbericht nachgewiesen werden.